

---

**TOP 16:**

---

**Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films  
(Filmförderungsgesetz - FFG)**

Drucksache: 690/16

**I. Zum Inhalt**

Die Novelle des Filmförderungsgesetzes sieht vor, die Erhebung der Filmabgabe fortzusetzen und auf aktuelle technische und wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Das Gesetz soll am 1. Januar 2017 das bisherige Filmförderungsgesetz ablösen.

Die Filmförderung finanziert sich über die Filmabgabe. Um die Leistungsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft zu erhalten, den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut zu stärken und die Filmförderung fortführen zu können, soll die Filmabgabe bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Außerdem sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen:

- Grundlegende Neustrukturierung des Gesetzes,
- moderate Veränderung der Abgabentatbestände, um das Abgabenaufkommen abzusichern,
- stärkere Verzahnung der dem Kino nachfolgenden Verwertungsstufen Verleih und Video,
- Abschaffung der Erfolgsdarlehen in der Projektförderung,
- mehr Transparenz bei der Mittelvergabe,
- verstärkte Qualitätsauslese in den verschiedenen Förderbereichen,
- Einführung einer Förderung der Drehbuchfortentwicklung als Spitzenförderung sowie
- Verbesserungen bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den geförderten Filmen.

## II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hatte am 13. Mai 2016 (BR-Drucksache 160/16 (Beschluss)) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen und begrüßt, dass das Gesetz in der neuen Fassung systematisch und strukturell bereinigt werden solle. Er war weitgehend mit den vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen einverstanden.

Außerdem hatte der Bundesrat unter anderem empfohlen, darauf hinzuwirken, dass in der Filmwirtschaft eingesetztes Personal zu sozialverträglichen Bedingungen beschäftigt wird und die Referenzförderung bei Dokumentar- und Kinderfilmen auch auf die Besucher von nichtgewerblichen Abspielstätten zu erweitern.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 10. November 2016 mit Änderungen angenommen. Diese beziehen sich unter anderem auf Größe und Zusammensetzung von Gremien und Kommissionen, die Ergänzung des Aufgabenkatalogs der Filmförderungsanstalt, Verbesserungen in der Förderung von Kinder- und Dokumentarfilmen sowie auf die Einhaltung sozialer Standards bei der Filmproduktion.

Der Deutsche Bundestag hat dabei wesentliche Forderungen des Bundesrates in das Gesetz übernommen.

## III. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Daher empfiehlt der Ausschuss, das Gesetz zu billigen.